

Positionspapier zur Errichtung von nachhaltigen Universitätsgebäuden

Die Allianz Nachhaltiger Universitäten sieht in der Entwicklung einer nachhaltigen Bauweise von Universitätsgebäuden einen wesentlichen Beitrag für eine intakte Umwelt. In Europa können 40% des Energieverbrauches und 36% der Treibhausgas-Emissionen (THGE) Gebäuden¹ zugeordnet werden, darin inkludiert sind die grauen THGE für die Gebäudeerrichtung mit rund 12%. Zur Erreichung der österreichischen Klima- und Nachhaltigkeitsziele werden folgende Forderungen und Grundsätze für Bauvorhaben der Universitäten als zentral erachtet:

- **Klimaneutralität:** Die wesentlichen Akteure des Universitätsbaus, die österreichische Bundesregierung (BMBWF), die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und die Universitäten setzen sich netto-Null-Treibhausgasemissionen in Universitätsbauten zum Ziel. Dies umfasst die betriebsbedingten und die „nicht-vermeidbaren“ THGE aus der Gebäudeerrichtung.
- **Integration der Nachhaltigkeit von Beginn an:** In universitären Bauprojekten sind Klimaschutz und Nachhaltigkeit von Beginn an in allen Konzepten, Machbarkeitsstudien, Raum- und Funktionsprogrammen, Auslobungen sowie Planungs- und Errichtungsphasen als integriertes Ziel zu berücksichtigen und mit konkreten Zielgrößen zu hinterlegen. In der Projektstruktur ist sicherzustellen, dass dafür ausreichend Kompetenzen vorhanden sind.
- **Lebenszyklusbetrachtung:** Bei jeder Errichtung und Sanierung von Universitätsgebäuden werden bzgl. Kosten und Umweltwirkungen auf der Grundlage von Lebenszyklusberechnungen Optimierungsstrategien geprüft. Für Reduktionsmaßnahmen werden zweckgewidmete Budgets zur Verfügung gestellt.
- **Gemeinsame Methodik:** BMBWF, Universitäten und BIG verständigen sich bis 2023 auf eine gemeinsame Methodik zur Erstellung von Lebenszyklusberechnungen sowie Bewertungsmethoden in Wettbewerben und Entwürfen und legen entsprechende THG-Budgets (Grenzwerte) fest. Die AG Nachhaltiges Bauen erarbeitet dazu einen an den Kriterien des BNB² bzw. CEN/TC 350 orientierten Vorschlag.
- **Sanierungen des Bestandes:** Zur Erreichung des im Regierungsprogramm angeführten Sanierungszieles (Sanierungsrate 3%) werden für die Verbesserung der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Bestand von Universitätsgebäuden zweckgewidmete Budgets zur Verfügung gestellt. Diese können aus den Überschüssen der BIG sowie aus Mitteln die ansonsten für Strafzahlungen wegen möglicher Nichterreichung von Klimazielen vorgehalten werden müssen, zur Verfügung gestellt werden.
- **Bedarfsprüfung von Neubauten:** In der Konzeption von Bauvorhaben ist vor jeder Neubaumaßnahme durch Gutachten zu belegen bzw. zu prüfen, ob der erforderliche Bedarf nicht aus einer Adaptierung oder Sanierung von Bestandsbauten gedeckt werden kann.
- **Zukunftsfähigkeit von Gebäuden:** Die Planung von Bauvorhaben ist auf die im Rahmen des Lebenszyklus zu erwartenden klimatischen Veränderungen (Klimaszenarien 2050/2100) auszurichten, um eine entsprechende Zukunftsfähigkeit der Gebäude sicherzustellen. Für Bestandsgebäude ist eine Analyse erforderlich, um klimabedingte Adaptierungen zu bewerten.

¹ https://ec.europa.eu/info/news/new-rules-greener-and-smarter-buildings-will-increase-quality-life-all-europeans-2019-apr-15_en

² <https://www.nachhaltigesbauen.de/>

- **Kompetenzsteigerung und Projektstrukturen:** Zur Umsetzung der angeführten Grundsätze ist es notwendig bei den genannten Akteuren die erforderlichen Kompetenzen zu vertiefen und Nachhaltigkeit in der Struktur von Bauprojekten zu verankern. Die AG Nachhaltiges Bauen kann bei Bedarf dazu in Kooperation mit der BIG und Expertinnen Maßnahmen und Leitfäden entwickeln.
- **Gesetzliche Grundlagen:** Die oben angeführten Grundsätze sollen sinngemäß in einer Novellierung in das Universitätsgesetz und die Universitäten-Immobilienverordnung sowie das Leitbild der BIG und die Bauleitpläne der Universitäten aufgenommen werden.